

Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Waldeigentum

26. August 2026

Das Amt für Wald und Wild beider Basel hat am 24. August 2026 in Bezug auf Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Waldeigentum eine [Bekanntmachung](#).[\[pdf, 86 KB\]](#) publiziert.

Aus dieser können Sie die geltenden Bestimmungen für nicht betriebsplanpflichtige Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer entnehmen.